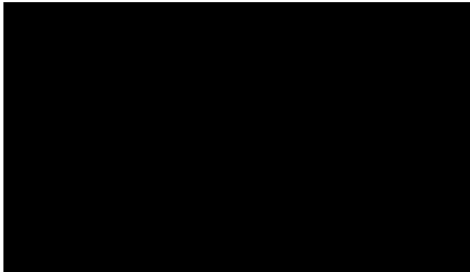




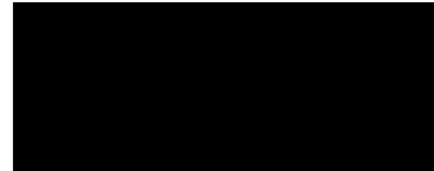
Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
V3.1 – 020k02/9

**Per Mail**




Dst. Nr.:  
Bearbeiter/in:  
Durchwahl:  
E-Mail:  
Fax:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 24. Juni 2020



Datum: 26. Juni 2020

**Amtliche Lebensmittelüberwachung  
Antrag auf Herausgabe von Regelungen zur Lebensmittelüberwachung in Zeiten der  
Coronavirus-Pandemie**

Sehr geehrte(r) 

mit Schreiben vom 24. Juni 2020 bitten Sie um weitere Informationen zu anfallenden Kosten im Zuge Ihres Auskunftersuchens.

Die Summe von 369 € sind die bis zum Zeitpunkt unserer Zwischennachricht (8. Juni 2020) angefallenen Gebühren, die wir für die Bearbeitung Ihres Antrages bisher erheben müssten. Es werden weitere Kosten hinzukommen, da derzeit noch Anhörungsverfahren laufen. Deren Höhe kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Ihren Ausführungen entnehmen wir, dass Sie vor diesem Hintergrund Ihr Auskunftersuchen nicht aufrechterhalten möchten. Sollten Sie dem widersprechen, erwarten wir Ihre Nachricht bis Dienstag, den 30. Juni 2020. Erhalten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort auf unser Schreiben, gehen wir davon aus, dass kein Interesse mehr an dem Auskunftersuchen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

